



hier klicken >>

Grundlagen Betriebsrat (BR 2): Personelle Angelegenheiten

Mensch geht vor!



19.07.2027 10:00 Uhr - 23.07.2027 14:00 Uhr

27/24/021 · Hof

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Das strikt praxisorientierte Seminar "Mensch geht vor!" liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

"Personelle Angelegenheiten" - was so sachlich-nüchtern klingt - ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotionsbeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung: Es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten. In all diesen Fällen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, denn: Keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein. Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen



hier klicken >>

Grundlagen Betriebsrat (BR 2): Personelle Angelegenheiten

Mensch geht vor!



19.07.2027 10:00 Uhr - 23.07.2027 14:00 Uhr

27/24/021 · Hof

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Quality Hotel
 Ernst-Reuter-Straße 137
 95030 Hof

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 870,60 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.